



An Herrn
Samtgemeindebürgermeister
Henning Fricke

und

Die Fachausschussvorsitzenden
Frau Susanne Mrugalla, Klimaschutzausschuss,
Herr Manfred Block, Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- und
Personalentwicklung,
Herrn Ratsvorsitzenden Norbert Wolf
(Nachrichtlich)

28. Juli 2023

**Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Fricke,
sehr geehrte Dame und Herren,**

Gemäß Gruppenbeschluss vom 4. Juli 2023 beantragt die CDU/FDP-Gruppe:

Entwicklung/Neu-,Umgestaltung der Friedhöfe, Herabsetzung der Ruhezeiten

Am 11.11.2020 wurde dem Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Zeven durch das Sachverständigenbüro für das Friedhofswesen Dipl.-Ing. Jan Gawryluk, 21729 Freiburg/Elbe ein Gutachten zum Zustand und Entwicklung der Friedhöfe vorgestellt. Auf Grundlage dieses Gutachtens möge den entsprechenden Fachausschüssen erläutert werden, welche im Gutachten benannten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden bzw. wann die benannten Maßnahmen beraten und zur Umsetzung gebracht werden.

In Anlehnung an dieses Gutachtens (Seite 4, letzter Absatz -eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten wegen langer Laufzeiten und Nutzungsrechte-) möge über die Herabsetzung der Laufzeiten beraten werden.

Die Bestattungsunternehmen Bahrenburg und Oerding mögen in beratender Funktion in die Fachausschüsse eingeladen werden.

Begründung:

Das nunmehr vor knapp 3 Jahren vorgestellte Gutachten bedarf eines Sachstandsberichts, um den -bedingt durch die Kommunalwahl 2021- neu zusammengesetzten Fachausschüssen einen möglichst aktuellen Sachstand über die Handlungsfelder und bereits umgesetzten Maßnahmen auf den Friedhöfen zu erläutern.

Die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven sollen Orte der Begegnung sein und zum Verweilen einladen.

Um dieses Ziel zu erreichen empfiehlt das benannte Gutachten diverse größere und kleinere Maßnahmen, speziell für jeden einzelnen Friedhof.

Warum diese Handreichung nun nicht zu Vorteil der Samtgemeinde nutzen, sich durch ortsansässige Bestattungsunternehmen beraten lassen und entsprechende Beschlüsse fassen, als nach 3 Jahren evtl wieder bei Null anzufangen?

Ein Friedhof als Ort der Begegnung steht und fällt neben den allgemeinen Verkehrsflächen auch mit den unterschiedlichen Grabanlagen.

Die Gräber werden zunehmend aufgegeben, weil u. a. die in §10 der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Zeven festgesetzte Ruhezeit von 30 Jahren die Bürgerinnen und Bürger abschreckt („...*wie soll ich denn noch 30 Jahre ein Grab pflegen? Ich bin selbst schon über 60...*“). So entsteht auf vielen Friedhöfen ein unansehnlicher Flickenteppich.

Lt. §14 Niedersächsisches Bestattungsgesetz beträgt die Ruhezeit auf Friedhöfen grundsätzlich 20 Jahre. Abweichungen hiervon sind durch die untere Gesundheitsbehörde zulässig.

Im Fachausschuss sollen durch die Verwaltung die Vor- und Nachteile einer evtl. möglichen Ruhezeit zwischen 20 und 30 Jahren vorgestellt und beraten werden.

In Anlehnung an die vor rund 3 Jahren gestellten Anträge des Ratsherren Behrens und der Bündnis 90 die Grünen Fraktion zu Erhöhung der Biodiversität und naturnahen Umgestaltung der Friedhöfe sollte auch darüber beraten werden, ob Bürgern, die eine Grabstelle aufgeben, diese aber naturnah umgestalten und min. 5 Jahre pflegen nicht ein attraktiver Zuschuss gewährt wird.

Sollte diese Anregung Zustimmung finden ist dieses Vorgehen auf Antrag vor Beginn der Maßnahme analog für die Friedhöfe in nicht SG-Zuständigkeit anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Braasch, Sprecher